

## **Richtlinien 2019 für die Maturaarbeit**

### *«Kreation»*

*mit gestalterischem, musikalischem oder produktbezogenem Schwerpunkt*

Erstellt von      Kantonale Mittelschule Uri:  
Fachschaften BG, TG und MU und redigiert durch  
die Koordinationsgruppe Maturaarbeit

Datum              30.10.2018

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Rahmenbedingungen .....	3
2	Themensuche und Themenwahl .....	4
3	Konzept .....	5
4	Arbeitsjournal .....	5
5	Inhalt einer Kreation .....	6
6	Form und Gliederung der Maturaarbeit Typus Kreation .....	6
7	Layout und Umgang mit Bildern .....	8
8	Sprache und Zitierregeln / Literatur- bzw. Quellenverzeichnis .....	8
9	Fremdsprachige Maturaarbeiten .....	9
10	Abgabe der Arbeit.....	9
11	Präsentation .....	9
12	Gesamtbeurteilung .....	10
13	Redlichkeit.....	11
14	Rechtliche Grundlagen .....	12

Gemäss der Verordnung vom 15. Februar 1995 (Stand 1. August 2018) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV) wird die Maturaarbeit benotet und zählt als Maturitätsfach.

*Bitte beachten: Für Maturaarbeiten Typus «Untersuchung» gelten andere Richtlinien (siehe «Richtlinien Maturaarbeit Untersuchung»).*

## 1 Rahmenbedingungen

Sie behandeln eine präzise Fragestellung selbständig, allein oder zu zweit.

Die schriftliche Arbeit (nachfolgend Portfolio genannt) umfasst zwischen 3500 und 7000 Wörter. Dies entspricht ungefähr 10 bis 20 Seiten mit Schriftgrösse 12 (exkl. Tabellen, Abbildungen und Anhang mit Ergänzungsmaterial).

Sie werden von einer Lehrperson begleitet und betreut. Diese Begleitperson

- unterstützt, berät und fördert Sie während Ihrer Arbeit bei inhaltlichen wie auch methodischen Aspekten
- beobachtet und beurteilt den Arbeitsprozess
- beurteilt das Produkt sowie die Präsentation
- hilft exemplarisch während des Arbeitsprozesses, übernimmt aber keine abschliessenden Korrekturarbeiten an Texten. Eine Leseprobe dient zur Überprüfung sowohl der sprachlichen Kompetenz wie auch der fachlichen Methode. Die Einleitung eignet sich **nicht** als Leseprobe.

Sie können die betreuende Lehrperson beantragen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Begleitperson (siehe Art. 9 Reglement Maturaarbeit).

Die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der betreuenden Lehrperson beginnt mit der gegenseitigen Unterzeichnung des Begleitvertrags und endet mit der Abgabe der Gesamtbeurteilung. Während dieser engen Zusammenarbeit muss die betreuende Lehrperson Ihren Arbeitsprozess gut nachvollziehen können, weshalb es Ihre Pflicht ist, die Lehrperson regelmässig über den Verlauf und den Stand der Arbeit zu orientieren. Es wird empfohlen, ein Arbeitsjournal zu führen.

### Terminplan Maturaarbeit

wann		was	wer
<b>5. Klasse</b> <b>1. Semester</b>	<i>November</i>	Information Maturaarbeit	<b>KOG</b>
	<i>Dezember</i>	Einführungsworkshops Teil 1 Themenfindung	<b>KOG</b> <b>L</b>
	<i>Januar</i>	Abgabe Themen / Wunsch Begleitperson Zuteilung Begleitperson Abgabe Begleitvertrag	<b>L</b> <b>KOG</b> <b>L</b>
<b>5. Klasse</b>	<i>Januar - März</i>	Einlesen / Grobkonzept	<b>L</b>

<b>2. Semester</b>		Arbeitsplan / Arbeitsmethode	
	<i>März</i>	Einführungsworkshops Teil 2	
	<i>April</i>	Disposition Beurteilungsvertrag	<b>L</b> <b>B</b>
	<i>April - August</i>	Ausführen der Arbeit Leseprobe für Begleitperson / Rückmeldung	<b>L</b> <b>L / B</b>
<b>6. Klasse</b> <b>1. Semester</b>	<i>August - Oktober</i>	Überarbeiten / Schlussredaktion	<b>L</b>
	<i>Oktober</i>	Abgabe der Arbeit	<b>L</b>
	<i>November</i>	Präsentation der Maturaarbeit Schlussgespräch Abgabe Gesamtbeurteilung	<b>L</b> <b>B</b> <b>B</b>
<b>Legende: B: Begleitperson; L: Lernende; KOG: Koordinationsgruppe Maturaarbeit</b>			

Vereinbaren Sie gemeinsam mindestens 5 Etappenpunkte / Besprechungstermine. Bei diesen Besprechungen legen Sie die Resultate der bisherigen Arbeit in einem schriftlichen Zwischenbericht vor. Die Zeitfenster für die Besprechungstermine sind im ausführlichen **Terminplan Maturaarbeit** grau unterlegt. Diesen Terminplan finden Sie auf [www.kmsu.ch](http://www.kmsu.ch) – **Gymnasium – Maturaarbeit – Terminplan**.

Im Sinne der Eigenverantwortung sind Sie für die Vereinbarung und Einhaltung von Terminen hauptverantwortlich. Es ist nicht Aufgabe der Betreuungsperson, Sie aufzusuchen, wenn Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten.

Je nach Thema und Bedarf dürfen Sie zusätzlich Fachpersonen beiziehen. Es ist jedoch nicht gestattet, die eigene Arbeit einer Fachperson in Auftrag zu geben.

Die Arbeit darf vor der Präsentation weder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, noch in der Presse besprochen oder verkauft werden. Die Schulleitung kann Ausnahmen bewilligen.

Sponsoring, d.h. die Verwendung von Finanzmitteln, Sach- oder Dienstleistungen einer Unternehmung gegen Gewährung wirtschaftlicher Vorteile für den Sponsor ist grundsätzlich nicht zulässig. Zulässig ist jedoch das Fundraising, d.h. die Beschaffung finanzieller Mittel ohne wirtschaftliche Gegenleistung zur Erstellung der Maturaarbeit. Hierbei gilt ein Maximalbetrag von Fr. 500.-.

## 2 Themensuche und Themenwahl

Die Schülerinnen und Schüler wählen das Thema der Maturaarbeit und schlagen dieses der Schulleitung vor. Das Thema der Maturaarbeit muss sich an einem Maturafach orientieren. Überlegen Sie sich dabei, wo Ihre Stärken und Interessen liegen:

- Sind Sie der experimentell-kreative Typ, der gerne eigene Ideen umsetzt?
- Möchten Sie auf eine praktische Art etwas untersuchen, z.B. die Lebensqualität an Ihrem Wohnort?
- Schätzen Sie den Kontakt mit anderen Menschen und möchten zu interessanten Fragen Interviews durchführen und verarbeiten?
- Möchten Sie ein Thema aus dem Unterricht, welches Sie fasziniert hat, vertiefen?

Diskutieren Sie Ihre Ideen und Ihr Vorhaben mit KollegInnen, Lehrkräften und Eltern, vorerst ganz unsystematisch. Das definitive Thema findet sich oft in einem unerwarteten Augenblick. Seien Sie offen dafür.

Bedenken Sie bei der Themensuche folgendes:

- Das Thema soll Sie wirklich interessieren! Es darf nicht in derselben Form (gleiche Leitfrage) schon bearbeitet worden sein.
- Die Fragestellung muss grundsätzlich von Ihnen bearbeitet und beantwortet werden können.
- Das Material muss zugänglich sein.
- Wählen Sie ein Thema, das Sie möglichst mit eigenen finanziellen Mitteln bearbeiten können.
- Das Thema muss einen deutlich erkennbaren Eigenanteil ermöglichen, wie eigene Untersuchungen, Interpretationen, Experimente, Befragungen, Texte, musikalische oder gestalterische Werke; die Maturaarbeit darf sich also nicht auf das Zusammenstellen von Sekundärliteratur beschränken.
- Zum Thema soll eine **Leitfrage** formuliert werden. Dies ist eine präzise formulierte Fragestellung zum geplanten Projekt, welche die Motivation, das Thema und die Zielsetzung erkennen lässt. Zusätzlich muss das Thema / Vorhaben mit ca. 200 Wörtern erläutert werden.
- Das Thema muss möglichst präzise gefasst werden. Dies kann mit einem ausführlichen Arbeitstitel, einer genauen Fragestellung, einer These oder einer Zielsetzung geschehen.

### 3 Konzept

In Absprache mit der Begleitperson erarbeiten Sie das Konzept der Maturaarbeit. Es umschreibt

- die Sie interessierenden Aspekte
- die Arbeitsmethoden
- die einzelnen Arbeitsphasen und Teilziele.

### 4 Arbeitsjournal

Bei der Umsetzung Ihres Konzepts wird empfohlen, ein Arbeitsjournal zu führen, in dem Sie die einzelnen Arbeitsschritte festhalten. Es dient als Hilfestellung bei der Planung und Koordination der Arbeit und bei der Auswertung des Arbeitsprozesses. Für die Form des Journals halten Sie sich an die Angaben der Betreuungsperson.

## 5 Inhalt einer Kreation

Bei einer Maturaarbeit mit gestalterischem, musikalischem oder weiterem produktbezogenem Schwerpunkt liegt das Hauptinteresse an der Entwicklung und Realisation eines Werkes, bei dem die kreative, gestalterische, produktorientierte Herausforderung im Zentrum steht - das können auch Gedichte, Tanzstücke, Theaterstücke und/oder Inszenierungen usw. sein.

Die Wahl von Medien und Techniken ist frei. Sie muss mit der Begleitperson abgesprochen werden. Bei „flüchtigen“ oder „fernen“ Werkformen (Bsp. Theateraufführung, Performance, Installation...) kommt der Werkdokumentation und ihrer Gestaltung eine zentrale Bedeutung zu und wird selber zum Teil des Werkes.

Bei einer vorwiegend schriftlichen, analytischen Auseinandersetzung mit Themen aus den Fachbereichen BG TG MU dienen die Richtlinien zu Untersuchungen als Orientierung.

Jede Maturaarbeit mit gestalterischem, musikalischem oder produktorientiertem Schwerpunkt enthält einen schriftlichen Teil, das Portfolio. Darin wird das Werk dokumentiert. In einer Gestaltungsreflexion werden das Vorgehen, sowie wichtige Überlegungen zum Aufbau des Werkes und den Qualitätsvorstellungen die der Arbeitsweise zugrunde liegen erläutert. Ebenso werden wichtige Hintergrundinformationen, die für das Verständnis des Werkes notwendig sind, vermittelt.

Das eigene Werk wird in einen kulturgeschichtlichen Bezug gestellt. In der Regel wird eine vergleichbare Arbeit aus der Kulturgeschichte analysiert, vorgestellt, mit der eigenen Arbeit verglichen und in der persönlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung kurz erläutert.

## 6 Form und Gliederung der Maturaarbeit Typus Kreation

Um auf den ersten Blick klar zu machen, dass ein Portfolio nicht die eigentliche Maturaarbeit ist, sondern diese nur begleitet, unterscheidet sich das Titelblatt deutlich von dem einer ausschliesslich schriftlichen Maturaarbeit. Das Portfolio wird als „Portfolio zur Maturaarbeit KREATION, mit gestalterischem (oder musikalischem oder...) Schwerpunkt von [Name]“ gut sichtbar benannt. Um den Unterschied zusätzlich formal zu betonen, kann die gesamte Broschüre im Format „A4 Quer“ gestaltet werden. Im Übrigen gelten die gesamtschulischen Bestimmungen, wobei darauf zu achten ist, dass keine eigentliche, wissenschaftliche Arbeit als Begleittext zu leisten ist, da nicht zwei Maturaarbeiten, eine gestalterische und eine wissenschaftliche, zu leisten sind.

Das Portfolio ist im Format A4 zu erstellen. Es dokumentiert und erläutert das Werk und enthält im Wesentlichen:

- *Werkdokumentation:* Werk, Studien und kulturgeschichtlicher Bezug werden anschaulich dokumentiert.
- *Gestaltungsreflexion:* Das gestalterische Vorgehen und die verwendeten Techniken und Methoden werden begründet und erläutert.
- *Kulturgeschichtlicher Bezug:* Die eigene Arbeit wird in einen kulturgeschichtlichen Bezug gestellt.

- *Quellen und Werkdaten* von Bildern, Musik und Texten müssen einheitlich und nach gängigem Standard in Absprache mit der Begleitperson angegeben werden.

Dies zeigt sich im folgenden Aufbau:

- Titelblatt
- Werk: Foto, Angaben über das Material und die Dimensionen des Werkes
- Inhaltsverzeichnis
- Abstract
- Vorwort: z.B. Persönliche Beweggründe, Schwierigkeiten
- Einleitung: Leitfrage, Definition des Ziels, Darstellung der Ausgangslage
- Gestaltungsreflexion (praktischer Teil):
  - Vorgehen/ Methode/ Selbstreflexion
  - Werk, wichtige Arbeitsphasen und Studien dokumentieren
  - Erfahrungen und Erkenntnisse erläutern
  - Zusammenfassung: wieder auf Leitfrage Bezug nehmen
- Kulturgeschichtlicher Bezug: (theoretischer Teil)
  - persönliche Fragestellung: wie ordne ich das eigene Werk im kulturgeschichtlichen Kontext ein?
  - Abhandlung: Vergleichsaspekte, Vergleichswerke, z. B. Werkanalyse eines Referenzwerkes, Bezug zur Gestaltungs- oder Musiktheorie, zu Kulturgeschichte, Ästhetik, Rollenverständnis, Produktion, Verbreitung, Region, Biographien.....
- Werkdaten
- Quellenangaben
- Schlusswort und Dank
- Anhang
  - Literaturverzeichnis
  - Arbeitstafel
  - Individuelle Materialien
  - Selbständigkeitserklärung

Eine Abbildung, sowie die Angaben über das Material und die Dimensionen des Produktes, zeigen den eigentlichen Schwerpunkt der Maturaarbeit, noch vor dem Inhaltsverzeichnis. Wenn das Produkt in Form einer Notation, CD oder DVD vorliegt, sollen diese ebenfalls vor dem Inhaltsverzeichnis und nicht erst im Anhang platziert werden.

Das **Titelblatt** enthält die folgenden Angaben:

- Maturaarbeit 20.. [Jahr der Abgabe]
- Titel der Arbeit
- Portfolio zur Maturaarbeit KREATION, mit gestalterischem (oder musikalischem oder...) Schwerpunkt von [Name]" (siehe oben)
- Name der Verfasserin / des Verfassers
- Kantonale Mittelschule Uri
- Name der begleitenden Lehrperson

## 7 Layout und Umgang mit Bildern

Achten Sie darauf, dass das Portfolio optisch übersichtlich, einheitlich und ansprechend wirkt. Optimale Lesefreundlichkeit bei eigenem Charakter ist das Ziel:

- Verwenden Sie grafische Elemente sinnvoll, klar und konsequent.
- Setzen Sie kurze, leicht lesbare Titel.
- Gliedern Sie mit Leerräumen.
- Verwenden Sie im gesamten Dokument konsequent ein einheitliches System für Schriftgrößen, Bildgrößen, Ausrichtungen, Bildlegenden usw.
- Verwenden Sie nur aussagekräftige Bilder und Grafiken.
- Achten Sie auf gute, einheitliche Bildqualität (Helligkeit, Kontrast, Schärfe, Ausschnitt, keine Farbstiche usw.) und eine angemessene Grösse, damit Ihre Bilder und Grafiken gut verständlich sind.

Planen Sie für die Bereinigung des Layouts genügend Zeit ein.

## 8 Sprache und Zitierregeln / Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Sie können Ihre Arbeit in Deutsch oder einer anderen Unterrichtssprache verfassen. Die Arbeit muss hinsichtlich Orthografie, Grammatik und Interpunktion korrekt sein. Arbeiten in Fremdsprachen sind willkommen. Dabei können auch nur einzelne Kapitel in der Fremdsprache verfasst werden. Wird die ganze Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, kommen die Bestimmungen von Kapitel 9 zum Tragen.

Nachprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit sind Kennzeichen wissenschaftlicher Arbeiten. Daher müssen Sie alle Übernahmen aus anderen Texten offenlegen und kenntlich machen. Dabei gibt es eine Fülle von formalen Regeln, die von Wissenschaftsgebiet zu Wissenschaftsgebiet unterschiedlich gehandhabt werden. In jedem Fall gilt aber:

- Das Zitat muss eindeutig identifiziert und lokalisiert werden können.
- Die einmal gewählte Zitierweise muss konsequent angewendet werden.

Im *Literatur- oder Quellenverzeichnis* am Schluss der Arbeit werden alle benutzten Bücher, mündlichen und schriftlichen Quellen nochmals in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

In einigen Wissenschaften wird zusätzlich zwischen Primär- und Sekundärliteratur unterschieden bzw. zwischen Quellen und Literatur.

**Detaillierte Angaben zum Zitieren sowie zum Literatur- bzw. Quellenverzeichnis finden Sie bei:**

Niederhauser, Jürg: *Die schriftliche Arbeit kompakt*. Von der Ideenfindung bis zur fertigen Arbeit. Für Schule, Hochschule und Universität. Reihe Duden Ratgeber, Mannheim 2015.



**Wer die Herkunft von Zitaten verschweigt, verstösst gegen die wissenschaftliche Redlichkeit, begeht geistigen Diebstahl (Plagiat), disqualifiziert seine ganze Arbeit und muss mit disziplinarischen Massnahmen rechnen.** «Die disziplinarischen Sanktionen bei Unregelmässigkeiten und der Rechtsschutz richten sich nach den Bestimmungen des Reglements über die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri.» (Reglement Maturaarbeit Art. 18)

Die Schule behält sich vor, die Arbeit mit einer Plagiatssoftware zu überprüfen.

## 9 Fremdsprachige Maturaarbeiten

Für fremdsprachige Maturaarbeiten gelten die folgenden Sprachstandards gemäss europäischem Sprachenportfolio (ESP):

- Englisch: B2
- Französisch: B1+
- Spanisch: B1+
- Italienisch: B1+

Verfassen Lernende ihre Maturaarbeit in einer Fremdsprache, kann auch die Präsentation in der Fremdsprache gemacht werden.

## 10 Abgabe der Arbeit

Das *Portfolio* ist ungebunden in vier schriftlichen Exemplaren und einer digitalen Version (im pdf-Format) auf einem USB-Stick am Dienstag nach den Herbstferien auf dem Sekretariat abzugeben. Das *Werk* wird in der Regel ebenfalls, gut verpackt als Schutz vor Beschädigungen und zur praktischen Aufbewahrung, übersichtlich gegliedert, mit Inhaltsverzeichnis und gut lesbar beschriftet auf dem Sekretariat abgegeben, ausser es wird mit der Betreuungsperson ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Bei Krankheit oder Unfall kann bei der Schulleitung schriftlich und unter Beilage eines Arztzeugnisses eine Fristverlängerung beantragt werden. Benachrichtigen Sie sowohl Ihre Begleitperson wie auch die Schulleitung unverzüglich über eine eventuelle verspätete Abgabe. Härtefälle werden individuell gehandhabt.

## 11 Präsentation

Die Präsentation soll Ergebnisse vermitteln, Arbeitsmethoden erläutern und Einblick in die eigenen Lernerfahrungen gewähren. Achten Sie dabei auf eine durchdachte und zuhöregerechte Darstellung der Arbeitsergebnisse. Dabei sollen das Produkt und die Präsentation auseinandergehalten werden. Die Präsentation beinhaltet primär das Vorstellen und Kommentieren des Werkes, sowie die Gestal-

tungsreflexion. Die Recherchen zum kulturgeschichtlichen Bezug können diese ergänzen. Bei der Präsentation stehen die Kommunikationsfähigkeit mit dem Publikum und die Erläuterung des Produktes im Zentrum. Das Abspielen einer Audio- oder Videoarbeit, die Aufführung eines musikalischen Werkes oder einer Performance gelten nicht als Präsentation, sondern als Inszenierung oder Aufführung des Werkes. Ist die Aufführungsdauer kürzer als ein Drittel der gesamten Präsentationsdauer, kann das Werk als Ganzes, andernfalls in exemplarischen Ausschnitten oder einer Kurzfassung aufgeführt und erläutert werden.

Die Werke dürfen erst nach der offiziellen mündlichen MATA-Präsentation am Kollegium einer grösseren Öffentlichkeit präsentiert und in den Medien bekannt gemacht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung auf Antrag der KOG Mata. Eine Präsentation dauert 20 Minuten, bei Partnerarbeiten 30 Minuten.

Bei der Präsentation muss der Korreferent/die Korreferentin anwesend sein.

Die Präsentation von Partnerarbeiten muss individuell bewertet werden.

## **12 Gesamtbeurteilung**

Die begleitende Lehrperson beurteilt den Arbeitsprozess, die Arbeit (bei einer Kreation Werk und Portfolio) und die Präsentation nach objektiven Kriterien. Die Arbeit und die Präsentation werden zusätzlich durch eine Korreferentin / einen Korreferenten beurteilt.

Die betreuende Lehrperson und die Korreferentin oder der Korreferent legen die Note fest. Bei Meinungsverschiedenheiten gilt das arithmetische Mittel.

Die Gewichtung von Arbeitsprozess, Arbeit und Präsentation wird frühzeitig zwischen den Begleitpersonen und den Lernenden festgelegt.

Es gelten folgende Kriterien und Bandbreiten:

### **12.1 Arbeitsprozess (10 - 20%)**

- Selbständigkeit / Zuverlässigkeit (Personenkompetenz)
- Methode / Entwicklung (Fachkompetenz)
- Planung / Organisation (Projektmanagement)

### **12.2 Werk und Portfolio (60 - 80%), bestehend aus den drei Teilen:**

#### **12.2.1 Werk Inhalt (30 - 50%)**

- Idee / Konzept
- Studien / Varianten / Entwicklung
- Abschluss / Ausformulierung (zählt doppelt)

#### **12.2.2 Portfolio Inhalt (10 - 30%)**

- Werkdokumentation: Informationswert, Anschaulichkeit
- Gestaltungsreflexion/Kompositionsverständnis

- Kulturgeschichtliche Orientierung

### 12.2.3 Werk & Portfolio Form (10 - 40%)

- Werk Abgabeform
- Portfolio Layout
- Portfolio Sprache
- Portfolio Datenumgang

### 12.3 Präsentation (10 - 20%)

- Informationswert: Werk, Gestaltung / Komposition (Fachliche Kompetenz)
- persönlicher Auftritt (Kommunikative Kompetenz)
- Gliederung, Dramaturgie, (Performative Kompetenz; Einheit Form-Inhalt)
- Medieneinsatz, Anschaulichkeit, (Medienkompetenz)

Die Bewertung erfolgt anhand des detaillierten Bewertungsrasters für Maturaarbeiten des Typus Kreation, mit gestalterischem, musikalischem oder produktorientiertem Schwerpunkt. Einzelne Teilleistungen können darin, je nach Werktyp, zusätzlich differenziert werden.

Das Abschlussgespräch zwischen Betreuungsperson, Schülerin, Schüler und evtl. Korreferentin bzw. Korreferent findet ab Montag nach den Präsentationen innerhalb von zwei Wochen statt und dauert 15 - 30 Minuten. Es dient der Bekanntgabe und Begründung der Gesamtnote.

Die Bewertung der Maturaarbeit erfolgt in einer halben oder ganzen Note. Diese Note ist Bestandteil des Maturaabschlusses.

Partnerarbeiten werden grundsätzlich mit einer Note qualifiziert, es sei denn, im Beurteilungsvertrag werde eine individuelle Beurteilung vereinbart. Die Präsentation muss individuell bewertet werden. Es kann jedoch durchaus für beide Partner dieselbe Note gesetzt werden.

Zu Prozess und Werk / Portfolio erhalten die Lernenden eine Rückmeldung von der Begleitperson oder den Begleitpersonen. (Zeitpunkt für die Rückmeldung zu Prozess und Produkt gemäss Jahresplan)

## 13 Redlichkeit

Die folgende **Selbständigkeitserklärung** muss von Ihnen unterzeichnet und der Arbeit beigelegt werden:

*"Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Benutzung der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe, und dass ich auf den Umfang und die Gründe der Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise. Ich weiss, dass meine Maturaarbeit im Falle einer nachgewiesenen Unredlichkeit für ungültig erklärt werden kann. Ich habe den Abschnitt "Redlichkeit" in den Richtlinien zur Maturaarbeit gelesen und verstanden."*

Name, Vorname

Ort, Datum, Unterschrift

## 14 Rechtliche Grundlagen

- Verordnung vom 15. Februar 1995 (Stand 1. August 2018) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV); SR 413.11.
- Reglement vom 5. September 2002 (Stand 1. August 2018) über die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri (MPR); RB 10.2414.
- Reglement vom 18. Mai 2018 (Stand 1. August 2018) über die Maturaarbeit an der Kantonalen Mittelschule Uri; RB 10.2416.

KOG Mata / Oktober 2018